

2038 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Außenpolitischen Ausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 24. Oktober 1979 über ein Abkommen zwischen den Vereinten Nationen und der Republik Österreich betreffend die Beistellung von Hilfsexperten

Es ist das Ziel des vorliegenden Abkommens, junge Österreicher, die ihr Studium abgeschlossen haben und allenfalls auch schon über eine gewisse Berufspraxis verfügen, als Hilfsexperten im Rahmen der Programme der Technischen Hilfe der Vereinten Nationen einzusetzen. Sie würden an der Seite von erfahrenen Fachleuten in die Probleme der Entwicklungsländer und in die Beratertätigkeit hineinwachsen und könnten später selbst zu regulären Experteinsätzen herangezogen werden.

Das gegenständliche Abkommen basiert auf einem Vorschlag der Vereinten Nationen, der Anfang 1978 unterbreitet wurde und nach Vornahme einer verfassungsbedingten Änderung hinsichtlich seines Inkrafttretens in der Republik Österreich sowie einiger redaktioneller Änderungen von beiden Vertragspartnern gutgeheißen und am 9. November 1978 in New York unterzeichnet wurde.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. November 1979 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 24. Oktober 1979 über ein Abkommen zwischen den Vereinten Nationen und der Republik Österreich betreffend die Beistellung von Hilfsexperten, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1979 11 20

Dr. Erika D a n z i n g e r
Berichterstatter

Leopoldine P o h l
Obmannstellvertreter